

## Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

### Veränderung der Grund- und der Aufwandsentschädigungen mit Wirkung vom 1. Januar 2026

§ 26 des Thüringer Abgeordnetengesetzes (ThürAbgG) in der Fassung vom 9. März 1995 (GVBl. S. 121), das zuletzt durch Gesetz vom 15. Dezember 2025 (GVBl. S. 287) geändert worden ist, regelt das Verfahren der Anpassung der Abgeordnetenentschädigungen. Danach hat das Landesamt für Statistik dem Präsidenten des Landtags die für die Anpassung der Grund- und der Aufwandsentschädigungen maßgebenden Entwicklungsraten am Ende des ersten Quartals des auf das Bezugsjahr folgenden Jahres mitzuteilen. Dieser unterrichtet danach den Landtag in einer Drucksache und die Öffentlichkeit im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen hierüber sowie über die sich daraus ergebenden Veränderungen der Grund- und der Aufwandsentschädigungen. Sie treten jeweils mit Wirkung vom 1. Januar des Jahres der Bekanntgabe in Kraft.

Die Mitteilung ist mit Schreiben des Präsidenten des Landesamtes für Statistik vom 12. Juni 2026 erfolgt. Das Schreiben des Präsidenten des Landesamtes für Statistik vom 12. Juni 2026 nebst Anlagen wird nachstehend abgedruckt. In diesem Schreiben werden die Einkommensentwicklungsraten mit 4,5 vom Hundert und die Preisentwicklungsraten mit 1,7 vom Hundert beziffert.

Hieraus ergeben sich mit Wirkung vom 1. Januar 2026 folgende Veränderungen der Grund- und der Aufwandsentschädigungen:

1. Die Grundentschädigung nach § 5 Abs. 1 ThürAbgG

erhöht sich um 332,31 Euro auf 7 717,04 Euro.

2. Die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 2 Satz 1

Nr. 1 ThürAbgG

erhöht sich um 27,83 Euro auf 1 664,73 Euro;

Nr. 2 ThürAbgG

erhöht sich um 8,70 Euro auf 520,24 Euro;

Nr. 3 ThürAbgG

erhöht sich bei einer Entfernung

von bis zu 20 km um 5,22 Euro auf 312,15 Euro,

von bis zu 40 km um 8,70 Euro auf 520,24 Euro,

von bis zu 60 km um 11,31 Euro auf 676,32 Euro,

von bis zu 80 km	um	13,91 Euro	auf	832,35 Euro,
von bis zu 100 km	um	16,52 Euro	auf	988,42 Euro,
von bis zu 120 km	um	19,13 Euro	auf	1 144,51 Euro,
ab 120 km	um	21,74 Euro	auf	1 300,61 Euro.

3. Die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 3 Satz 1 und 2 ThürAbgG erhöht sich bei einer Entfernung

von bis zu 20 km	um	8,39 Euro	auf	501,82 Euro,
von bis zu 40 km	um	9,16 Euro	auf	547,95 Euro,
von bis zu 60 km	um	9,74 Euro	auf	582,57 Euro,
von bis zu 80 km	um	10,32 Euro	auf	617,21 Euro,
von bis zu 100 km	um	10,89 Euro	auf	651,77 Euro,
von bis zu 120 km	um	11,47 Euro	auf	686,39 Euro,
ab 120 km	um	12,05 Euro	auf	720,97 Euro.

Dr. Thadäus König  
Präsident des Landtags

Anlagen

Thüringer Landesamt für Statistik, Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Thüringer Landtag  
Präsident  
Dr. Thadäus König  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

### Allgemeine Einkommens- und Preisentwicklung im Freistaat Thüringen Berichtsjahr 2025

Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Thüringer Landtags (Thüringer Abgeordnetengesetz – ThürAbgG) in der Fassung vom 9. März 1995 (GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2025 (GVBl. S. 287)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß § 26 Abs. 3 des Thüringer Abgeordnetengesetzes teile ich Ihnen Folgendes mit:

- Die allgemeine Einkommensentwicklung nach Maßgabe des § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchstaben a bis e ThürAbgG betrug **4,5 Prozent**.

Die o. a. Berechnung ergibt sich unter Berücksichtigung der nachfolgenden Entwicklungsraten:

- die Einkommensentwicklung nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a bis c ThürAbgG bezogen auf den Zeitraum des gesamten Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr auf Basis des Nominallohnindex betrug **4,8 Prozent** – Anlage 1,
- die Einkommensentwicklung nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe d ThürAbgG bezogen auf den Zeitraum des gesamten Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr betrug **-1,1 Prozent** (Arbeitslosengeld II) – Anlage 2,
- die Einkommensentwicklung nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e ThürAbgG bezogen auf den Jahresdurchschnitt des Berichtsjahres gegenüber dem Jahresdurchschnitt des Vorjahres auf Basis des Tarifindex der tariflichen Stundenverdienste in der Landwirtschaft betrug **6,1 Prozent** (Arbeitnehmer in der Landwirtschaft) – Anlage 3.

#### Der Präsident

Telefon +49 (0) 361 57331-9100  
Telefax +49 (0) 361 57331-9699

praesident@  
statistik.thueringen.de

#### Ihr Zeichen

#### Ihre Nachricht vom

**Unser Zeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
2-17/2-1

Erfurt,  
12. Juni 2026

#### Thüringer Landesamt für Statistik

**Postanschrift**  
Postfach 90 01 63  
99104 Erfurt

**Erfurt**  
Europaplatz 3  
99091 Erfurt

**Suhl**  
Fröhliche-Mann-Straße 3b  
98528 Suhl

**Gera**  
Berliner Straße 147  
07545 Gera

**Internet**  
[www.statistik.thueringen.de](http://www.statistik.thueringen.de)

**E-Mail**  
poststelle@statistik.thueringen.de

**Bankverbindung**  
Empfänger: Freistaat Thüringen  
IBAN: DE06 8205 0000 3004 4440 91  
BIC: HELADEF820  
Landesbank Hessen-Thüringen

Umsatzsteuer-ID: DE351149098  
Leitweg-ID: 16900318-0001-73

Die angegebenen E-Mail-Adressen dienen nicht dem Empfang von elektronischen Dokumenten mit qualifizierter elektronischer Signatur.

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im TLS finden Sie im Internet unter [www.statistik.thueringen.de/datenschutz](http://www.statistik.thueringen.de/datenschutz). Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

2. Die allgemeine Preisentwicklung betrug gemäß § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 ThürAbgG **1,7 Prozent** - Anlage 4.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Knut Demmler

Thüringer Landesamt für Statistik

Anlage 1

Allgemeine Einkommensentwicklung nach Maßgabe des Verdienststatistikgesetzes  
 Nominallohnindex  
 - entsprechend § 26 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 Buchst. a bis c ThürAbgG -

Indexgruppe	Nominallohnindex		Veränderung 2025 gegenüber 2024
	2024	2025	
	Basis: 2025 = 100		um %
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsgewerbe	95,4	100,0	<b>4,8</b>

Thüringer Landesamt für Statistik

Anlage 2

Allgemeine Veränderung des Arbeitslosengeldes II  
 Entwicklung der Zahlungsansprüche der Bedarfsgemeinschaften  
 - entsprechend § 26 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 Buchst. d) Thür AbgG -

Thüringen	monatliches Arbeitslosengeld II im Jahresdurchschnitt		Veränderung 2025 gegenüber 2024
	2024	2025	
	Euro		um %
Zahlungsansprüche der Bedarfsgemeinschaften (BG) pro BG - Regelbedarf Arbeitslosengeld II	573,10	566,95	-1,1

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II, Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Thüringer Landesamt für Statistik

Anlage 3

Entwicklung des Indexes der tariflichen Stundenverdienste für die qualifizierten Arbeiter, Landarbeiter und nichtqualifizierten Arbeiter in der Landwirtschaft in den Bereichen Pflanzenbau, Tierhaltung und gemischte Landwirtschaft in den neuen Ländern als Veränderung des Jahresdurchschnittes des Berichtsjahres gegenüber dem Jahresdurchschnitt des Vorjahres  
 - entsprechend § 26 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 Buchst. e) ThürAbgG -

Index der tariflichen Stundenlöhne in der Landwirtschaft in den neuen Ländern  
 2020 = 100

Thüringen	Jahresdurchschnitt		Veränderung 2025 gegenüber 2024
	2024	2025	
	Index		um %
Index der tariflichen Stundenverdienst (ohne Sonderzahlungen)	109,6	116,3	<b>6,1</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden

Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Früheres Bundesgebiet/Neue Länder, Quartale, Wirtschaftszweige

Thüringer Landesamt für Statistik

Anlage 4

Allgemeine Preisentwicklung nach Maßgabe des Gesetzes über die Preisstatistik  
 Indizes im Jahresdurchschnitt  
 - entsprechend § 26 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 ThürAbgG -

Indexgruppe	Wägungs- anteil	Verbraucherpreisindex		Veränderung 2025 gegenüber 2024
		2024	2025	
	Promille	Basis: 2020 = 100		um %
Gesamtindex	1000,0	120,4	122,5	1,7
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	119,0	135,1	137,3	1,6
Alkoholische Getränke, Tabakwaren	35,3	123,5	127,2	3,0
Bekleidung und Schuhe	42,3	109,7	111,2	1,4
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	259,3	115,4	115,2	- 0,2
Möbel, Leuchten, Geräte u.a. Haushaltszubehör	67,8	119,7	118,7	- 0,8
Gesundheit	55,5	107,9	110,9	2,8
Verkehr	138,2	124,3	126,2	1,5
Post und Telekommunikation	23,4	99,2	98,5	- 0,7
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	104,2	117,0	119,0	1,7
Bildungswesen	9,1	108,2	113,5	4,9
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	47,2	127,9	131,7	3,0
Andere Waren und Dienstleistungen	98,9	127,6	136,9	7,3